



Vorsorgeleistungen

Übersicht und Erläuterungen – 2026

BVK



Die BVK – Ihre Partnerin für die Altersvorsorge

Liebe Versicherte

Ihr Arbeitgeber hat sich bei der Ausgestaltung der zweiten Säule für die BVK entschieden. Das freut mich. Mit dieser Broschüre stellen wir uns bei Ihnen vor.

Egal in welcher Lebensphase Sie sich gerade befinden, eines ist sicher:

**Die Pensionskasse – oder wie wir sagen:
die Sparkasse der zweiten Säule – ist
wichtig.**

Sie sollen sich nach einem erfüllten Berufsleben einen ebenso erfüllten Ruhestand gönnen können. Eine Grundlage dafür ist die arbeitnehmerfreundliche Aufteilung der Beiträge. Dieses Geld ist und bleibt Ihnen – auch wenn Sie von

Ihrer aktuellen Arbeitsstelle weggehen und in eine Einrichtung wechseln, die nicht der BVK angeschlossen ist.

Sie können mit einer Beitragsvariante oder einer Einzahlung Ihr Sparguthaben erhöhen.

Für Fragen können Sie sich direkt mit uns in Verbindung setzen. Wir beraten und betreuen Sie gerne.

Der unten stehende QR-Code führt Sie auf unsere Willkommensseite. Später werden wir Sie über den Zugang zum Versichertenportal myBVK informieren. Wichtig: In myBVK finden Sie den Einzahlungs-

schein für die Überweisung des Sparguthabens (Freizügigkeitsleistung) aus früheren Anstellungen.

Ich bin überzeugt, dass die BVK eine sehr gute Pensionskassenlösung anbietet. Ich freue mich, wenn Sie sich rechtzeitig mit der Altersvorsorge und somit mit uns auseinandersetzen.

Beste Grüsse

Thomas R. Schönbächler
Vorsitzender der Geschäftsleitung BVK



→ bvk.ch/willkommen

Fakten zur BVK

Die BVK ist mit 142800 Versicherten und einem Anlagevermögen von rund 43 Milliarden Franken die grösste Pensionskasse der Schweiz. Sie ist eine privatrechtliche Stiftung und beschäftigt rund 180 Personen in über 140 Vollzeitstellen. Rund 45 Personen sind für die Vorsorge und die Betreuung der Versicherten zuständig. Über 60 Prozent der Kundinnen und Kunden sind von rund 440 angeschlossenen Arbeitgebern aus den Branchen Gesundheit, Bildung und Verwaltung. Die restlichen rund 40 Prozent sind Angestellte des Kantons Zürich.

Die BVK besticht unter anderem durch tiefe Versichertenverwaltungskosten von 81 Franken pro Person (Branchenschnitt: 286 Franken) und tiefen Vermögensverwaltungskosten von 0,12 Prozent (Branchenschnitt: 0,42 Prozent).

Ein weiteres Augenmerk legen wir auf das Thema Nachhaltigkeit. Die BVK versteht verantwortungsbewusstes Anlegen als integralen Bestandteil ihrer Anlagetätigkeit und eines umfassenden Risikomanagements. Mit ihrem Nachhaltigkeitsansatz verfolgt sie drei wesentliche Ziele:

- Verantwortung übernehmen
- Risiken reduzieren
- Positive Wirkung erzielen

Mehr dazu lesen Sie in unserem Nachhaltigkeitsbericht.

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der BVK. Das paritätische Gremium besteht aus je neun Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden, die für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt sind.

Die Geschäftsleitung setzt die Anordnungen des Stiftungsrats und seiner Ausschüsse um und vertritt die BVK nach aussen.

(Zahlen per 1. Januar 2025)



→ bvk.ch/nachhaltigkeit



→ bvk.ch/stiftungsrat



→ bvk.ch/geschäftsleitung

Das Dreisäulensystem der Schweiz

Das schweizerische Vorsorgesystem kurz erklärt.

Jede der drei Säulen wird unterschiedlich finanziert. Zusammen decken sie die finanzielle Vorsorge für die Zeit nach der Pensionierung, den finanziellen Schaden im Todesfall sowie das Risiko einer invaliditätsbedingten Erwerbsunfähigkeit ab. Die erste Säule ist für alle Personen obligatorisch, die in der Schweiz wohnen oder erwerbstätig sind. Der zweiten Säule müssen sich Arbeitnehmende ab einem gewissen Mindesteinkommen anschliessen.

Die dritte Säule ist freiwillig. Die BVK ist Teil der zweiten Säule, der beruflichen Vorsorge.

Beginn des Vorsorgeschutzes

Die Aufnahme in die Pensionskasse erfolgt mit dem Beginn des Arbeitsverhältnisses, frühestens mit Alter 18. Dafür müssen Sie ein jährliches Mindesteinkommen von 22 680 Franken (Stand 2026) erzielen. Bei der BVK decken die Beiträge bis Alter

21 nur die Risiken Tod und Invalidität ab. Ab dem Alter von 21 Jahren wird bei der BVK zusätzlich für die Altersvorsorge ange spart.



→ bvk.ch/beiträge



1. Säule

Staatliche Vorsorge

(AHV und IV)

Ziel

Deckt den Existenzbedarf, falls das Erwerbseinkommen infolge Pensionierung, Tod oder Invalidität weg fällt.

Versicherte

Alle in der Schweiz lebenden oder arbeitenden Personen und Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die im Ausland für einen Schweizer Arbeitgeber tätig sind.

Finanzierung

Beiträge werden zu gleichen Teilen durch den Arbeitnehmenden und den Arbeitgeber finanziert. Die Beiträge werden direkt vom Lohn abgezogen. Die erwerbstätige Generation finanziert die Renten der nicht mehr erwerbstätigen Generation (Umlageverfahren).



2. Säule

Berufliche Vorsorge

(BVG)

Ziel

Sichert zusammen mit der ersten Säule den gewohnten Lebensstandard.

Versicherte

Alle Arbeitnehmenden mit einem Mindesteinkommen von 22 680 Franken (Stand 2026).

Finanzierung

Jede versicherte Person spart zusammen mit dem Arbeitgeber mindestens zu gleichen Teilen für die eigene Vorsorge (Kapitaldeckungsverfahren). Die Beiträge werden direkt vom Lohn abgezogen.



3. Säule

Private Vorsorge

(3a und 3b)

Ziel

Dient der zusätzlichen privaten Absicherung.

Versicherte

Freiwillig – jede in der Schweiz wohnhafte oder arbeitstädtige Person.

Finanzierung

Jede versicherte Person spart für die eigene Vorsorge, in Form eines Vorsorgekontos bei einer Bank oder als Lebensversicherung. Einzahlungen in die Säule 3a sind jährlich bis zu einem Betrag von 7 258 Franken (Stand 2026) steuerlich abziehbar.

myBVK – alles auf einen Klick

Das Portal myBVK versorgt Sie jederzeit mit tagesaktuellen Daten.

Alle Daten auf einen Blick

Auf dem Startbildschirm werden Ihnen Ihre persönlichen Daten und die wichtigsten Kennzahlen tagesaktuell berechnet und angezeigt. Sie sehen auf einen Blick, wie es um Ihr Sparguthaben bei der BVK steht. Integriert sind auch ein Zinsrechner oder ein Steuerrechner, der sogar einen Wohnortwechsel simulieren kann.

Einkäufe schnell tätigen

Bei einem Einkauf wird grafisch schnell ersichtlich, welche Auswirkungen die Zinseszinsrechnung auf das Sparguthaben hat. Einen Einkauf können Sie direkt in myBVK einleiten.

Sicheres Login

Die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten sowie ein einfacher Prozess für unsere Kunden sind uns sehr wichtig. Deshalb setzt die BVK auf das SwissID-Login, mit dem man sich bei verschiedenen Schweizer Onlinediensten anmelden kann.

Mit der Rente rechnen

Spannend sind Berechnungen für die Zeit nach der Pensionierung. Mit dem Pensionsrechner lassen sich viele Varianten wie Kapitalbezug, frühzeitige Pensionierung oder eine Änderung des Beschäftigungsgrades simulieren. Speziell: Es können auch Leistungen der AHV angezeigt werden.

Neu bei der BVK?

- Registrieren Sie sich im Versichertenportal myBVK.** Nebst Simulationen zur Altersvorsorge können Sie bestimmen, wie die BVK mit Ihnen kommunizieren soll.

→ www.bvk.ch/mybvk

- Lassen Sie alle Freizeitaktivitäten früherer Einrichtungen an die BVK überweisen. Den Einzahlungsschein, den Sie Ihrer früheren Vorsorgeeinrichtung senden können, finden Sie in

→ www.bvk.ch/mybvk

- Sie können bis spätestens 30. November für das Folgejahr und 31. Mai für Gültigkeit ab 1. Juli die für Sie passende Beitragsvariante wählen.

→ www.bvk.ch/mybvk

- Leben Sie in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft? Sie können Ihre Partnerin, Ihren Partner für eine Partnerschaftsrente begünstigen. Reichen Sie das Formular «Unterstützungsvereinbarung» ein:

→ www.bvk.ch/formulare

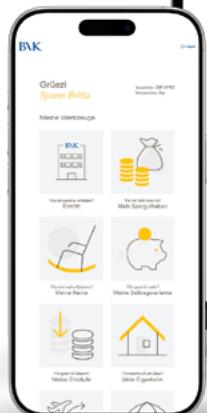
- Sie können schriftlich festlegen, wen Sie im Todesfall begünstigen möchten. Reichen Sie das Formular «Änderung der Begünstigtenordnung» ein:

→ www.bvk.ch/formulare

**Jetzt bei
myBVK
registrieren!***



* Die Anmeldung ist seit dem 1. September 2025 obligatorisch.



Grüezi
Sparer Britta

Meine Werkzeuge

Begrüßung: CHF 14'912
Betragsvariante: Top

Logout



Was ist zu erledigen? Einstieg

Wie viel Geld habe ich? Mein Sparguthaben

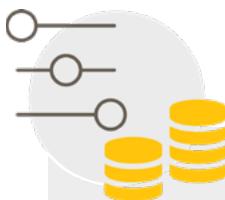
Was sind meine Optionen? Meine Rente

Wie spare ich mehr? Meine Beitragsvariante

Wie spare ich Steuern? Meine Einkäufe

So sparen Sie bei der BVK für sich

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt durch die Beiträge der Arbeitnehmenden, die Beiträge der Arbeitgeber sowie durch Zinsen.



Berechnung der Beiträge

Grundlage für die Berechnung der Beiträge ist der versicherte Lohn. Er ist auch massgebend für die Berechnung der Sparbeiträge sowie der Leistungen im Invaliditäts- und im Todesfall. Es wird der Bruttolohn abzüglich des sogenannten Koordinationsabzugs versichert. Dieser umfasst die bereits durch die erste Säule (AHV / IV) versicherten Lohnanteile. Bei einer Beschäftigung von 100 Prozent entspricht der Koordinationsabzug 26460 Franken (Stand 2026). Bei Teilzeitbeschäftigte wird er bei der BVK entsprechend dem Beschäftigungsgrad herabgesetzt.



Flexibles Sparen

Sie können bei der BVK mitbestimmen, wie viel Sparguthaben Sie ansparen wollen. Sie können, abhängig von den persönlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten, aus drei Sparbeitragsvarianten wählen. Die Wahl ist zweimal pro Jahr möglich.

Variante «Standard»

Alle sind standardmäßig dieser Beitragsvariante zugewiesen.

Variante «Basis»

Sie sparen 2 Prozentpunkte weniger persönliche Beiträge als in der Standardvariante. Das monatlich verfügbare Einkommen steigt, das Leistungsniveau im Zeitpunkt der Pensionierung sinkt hingegen.

Variante «Top»

Sie sparen 2 Prozentpunkte mehr persönliche Beiträge als in der Standardvariante. Das Leistungsniveau zum Zeitpunkt der Pensionierung steigt. Dadurch sinkt das steuerbare Einkommen.



Nebenvorsorge

Neben einer Hauptarbeit, die BVG-versichert ist, können Verdienste aus weiteren Mandaten oder Nebeneinkünften, die unter den versicherbaren Mindestwerten liegen, bei der BVK versichert werden. Diese Zusatzvorsorge können Sie mit dem Einverständnis der Drittfirmen abschliessen.

Zusatzvorsorge

Die BVK bietet nebst dem bestehenden Hauptvorsorgeplan attraktive Zusatzpläne an: die Gesamtversorgung und die Ergänzungsvorsorge. Diese beiden zusätzlichen Vorsorgepläne können nur durch die Arbeitgeber versichert werden. Arbeitnehmende können diese nicht selbstständig abschliessen.

Risikobeuräge

Zusätzlich zu den Sparbeiträgen leisten Arbeitnehmende und Arbeitgeber Risikobeuräge. Damit werden die Risikoleistungen Invalidität oder Tod finanziert. Diese Risiken sind ab dem 1. Januar des Jahres versichert, in dem eine Person 18 Jahre alt wird. Der Risikobeurag beläuft sich auf 2% des versicherten Lohns. Davon bezahlt die arbeitnehmende Person 0,8%, der Arbeitgeber steuert die restlichen 1,2% bei.



Vorsorge verbessern

Durch einen Einkauf in die Pensionskasse können Sie Ihre persönliche Vorsorge verbessern und gleichzeitig von Steuervorteilen profitieren. Einkäufe sind während dreier Jahre für Kapitalbezüge (beispielsweise bei Pensionierung oder zur Finanzierung eines Eigenheims) gesperrt.



bvk.ch/einkauf



bvk.ch/beiträge



bvk.ch/nebenvorsorge

BVK für viele Lebenssituationen

Pragmatische Lösungen helfen, anstehende Wechsel gut zu meistern.

Auch wenn Sie aus der BVK austreten ...



Wird das Arbeitsverhältnis beendet, endet grundsätzlich das Versicherungsverhältnis bei der BVK. Bei Wechsel des Arbeitgebers wird das persönliche Sparguthaben an die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers übertragen. Wenn Sie nach Austritt aus der BVK nicht weiter bei einer Pensionskasse versichert

sind, wird Ihr Sparguthaben auf ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice überwiesen. Eine Auszahlung der Freizügigkeitsleistung kann unter gewissen Umständen erfolgen. Informieren Sie sich auf unserer Webseite oder in myBVK. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

... oder das Schicksal zuschlägt

Der Risikoschutz der BVK umfasst die Leistungen bei Tod und Invalidität. Sie leisten monatlich einen Beitrag daran und können somit sicher sein, dass bei einem Unfall Sie oder Ihre Liebsten gut abgesichert sind.

Leistungen bei Invalidität

Bei Invalidität unterscheiden wir zwei Arten von Renten. Die Erwerbsinvalidenrente stützt sich auf den Entscheid der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV). Die Berufsinvalidenrente dagegen wird von der BVK mithilfe von vertrauensärztlichen Gutachten festgesetzt. Bei der Berufsinvalidität wird geprüft, ob eine Person in der Lage ist, weiterhin im angestammten Beruf tätig zu sein. Sollte das nicht möglich sein, spricht die BVK eine ganze Invalidenrente oder eine Teilinvalidenrente zu. Eine volle Invalidenrente beläuft sich auf 60 Prozent des versicherten Lohnes.

Leistungen im Todesfall

Was passiert, wenn ich sterbe? Bei der BVK ist man da im Gegensatz ganz nüchtern zum Thema Tod eingestellt. Es geht dann nämlich darum, das vorhandene Sparguthaben korrekt zu verwalten und auszuzahlen.

Wie das geht und wann wer welchen Anspruch geltend machen kann, hängt von vielen Faktoren ab. Informieren Sie sich auf unserer Webseite oder in myBVK. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Versicherter Lohn

100%

Beruf- oder Erwerbsinvalidenrente

60%

Ehegatten- oder
Partnerschaftsrente

40%



→ bvk.ch/todesfall



→ bvk.ch/invaliditaet

Rund ums Wohnen

In den eigenen vier Wänden wohnen muss nicht ein unerfüllter Traum bleiben.

Bei der BVK findet man unterschiedliche Möglichkeiten, um Wohneigentum zu finanzieren. Zudem bietet die BVK mit ihrem eigenen Immobilienportfolio eine Vielfalt an Mietwohnungen und Gewerbeträumen an.

Verpfändung der Vorsorgeleistung

Sie haben die Möglichkeit, ihre Vorsorgeleistungen (Sparguthaben) zu verpfänden, die im Alter, bei Invalidität oder Tod ausbezahlt würden. Diese Verpfändung dient als Sicherheit für Kapitalgeber wie beispielsweise Banken. Im Fall einer Pfandverwertung verliert der Versicherte die verpfändete Renten- oder Kapitalleistung.

Vorteil:

Bei einer Verpfändung wird das Sparguthaben nicht gekürzt. Die Altersleistungen würden erst bei einer allfälligen Pfandverwertung reduziert.

Nachteil:

Die Verpfändung hat keinen Einfluss auf den Eigenkapitalanteil am Wohneigentum.

Vorbezug des Sparguthabens

Vor dem 50. Altersjahr ist es möglich, das gesamte bis dahin angesparte Guthaben zu beziehen. Danach gibt es gewisse Einschränkungen. Ein Vorbezug kann frühestens alle fünf Jahre geltend gemacht werden und muss mindestens 20000 Franken betragen.

Vorteil:

Ein Vorbezug erhöht den Eigenkapitalanteil am Wohneigentum und verringert die Zinsbelastung.

Nachteil:

Altersleistungen werden aufgrund des verringerten Sparguthabens entsprechend gekürzt.

Wohneigentumsförderung

Arbeitnehmende haben die Möglichkeit, ihr persönliches Sparguthaben für die Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum einzusetzen oder eine bestehende Hypothek zu amortisieren. Das angesparte persönliche Guthaben kann durch Vorbezug des Sparguthabens oder durch Verpfändung der Vorsorgeleistung verwendet werden.

BVK-Hypotheken

Die BVK vergibt seit 1936 Hypotheken. Sie profitieren unter anderem von attraktiven Nettozinsen oder einem Treuebonus bei Verlängerung. Im direkten Vergleich mit anderen Kreditgebern gehört die BVK bei allen Laufzeiten zu den Anbietern mit den tiefsten Zinsen. Das zeigen auch bekannte Vergleichsplattformen.



→ bvk.ch/verpfändung



→ bvk.ch/vorbezug



→ bvk.ch/hypotheken



Wohnungen und Geschäftsflächen

Die BVK vermietet in der Schweiz rund 6100 Wohnungen und 350000 m² Büro- und Gewerbeträume. Bei der BVK versicherte Personen werden bei der Mieterauswahl bevorzugt behandelt. Das BVK-Immobilien-Portal informiert tagesaktuell über alle freien Objekte.

→ www.bvk.ch/immobilien



Pensionierung und Altersvorsorge

Sie sollten sich rechtzeitig mit dem Wechsel vom Berufsleben ins Rentendasein befassen. Dann kommt es auf die Höhe des Sparguthabens an.

Sie entrichten ein Berufsleben lang Monat für Monat Beiträge an die Sparkasse der zweiten Säule. Bei der BVK übersteigen diese Sparbeiträge das geforderte Minimum deutlich. Man nennt dies auch das Überobligatorium.

Wenn Sie nun das Berufsleben hinter sich lassen, wird aus dem Sparguthaben Ihre Rente berechnet. Im Normalfall und ohne Wahl eines Rentenmodells (siehe Seiten

10 und 11) heisst das: Sparguthaben × Umwandlungssatz = Jahresrente.

Die BVK legt den Umwandlungssatz für den obligatorischen und den überobligatorischen Sparanteil einheitlich fest. Obwohl dieser tiefer ist, erhalten Sie eine grössere Rente, da Sie über die Jahre – auch dank der arbeitnehmerfreundlichen Beitragsaufteilung – ein grosses Sparguthaben erzielt haben.

Mehr Kuchen

Bildlich gesprochen ist bei der BVK der zu verteilende Kuchen so gross, dass Sie trotz schmäleren Kuchenstücken mehr Kuchen bekommen. Oder dass zu Beginn der Pension ein grösseres Stück als Kapitalbezug konsumiert werden kann. Das ist schön.

Vorzeitige Pensionierung

Sie können bei der BVK ab Alter 60 in Pension gehen.



Sie haben das AHV-Referenzalter von 65 Jahren noch nicht erreicht – gehen aber frühzeitig in Pension (oder werden im ungünstigen Fall vom Arbeitgeber frühzeitig in Pension geschickt). Eine vorzeitige Pensionierung hat tiefgreifende Folgen. Beispielsweise werden die Leistungen der AHV/IV gekürzt, oder Ihre Rente wird mit einem tieferen Umwandlungssatz berechnet. Das kann spürbare Auswirkungen auf Ihren Lebensstandard haben.



Berechnen Sie Ihre Altersrente

Zur Planung Ihrer Pensionierung können Sie im Versichertenportal myBVK Ihre tatsächlich berechnete Rente jederzeit sehen. Sie haben auch die Möglichkeit, die Auswirkungen einer Modellwahl spielerisch zu berechnen.

Möglichkeiten bei der BVK

Die BVK bietet mit dem Überbrückungszuschuss und der Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung ab 58 Jahren zwei Lösungen an. Informieren Sie sich rechtzeitig auf unserer Webseite oder in myBVK. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



→ bvk.ch/pensionierung

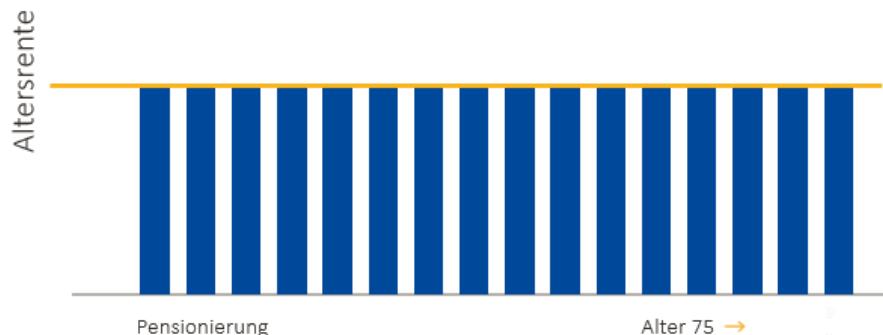
Für Fragen stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch oder in persönlichen Beratungsgesprächen zur Verfügung. Für eine schrittweise Pensionierung kann bei der BVK eine provisorische Rentenberechnung bestellt werden.

Unsere Rentenmodelle

Für den Bezug der Altersrente bietet die BVK verschiedene Rentenmodelle an.

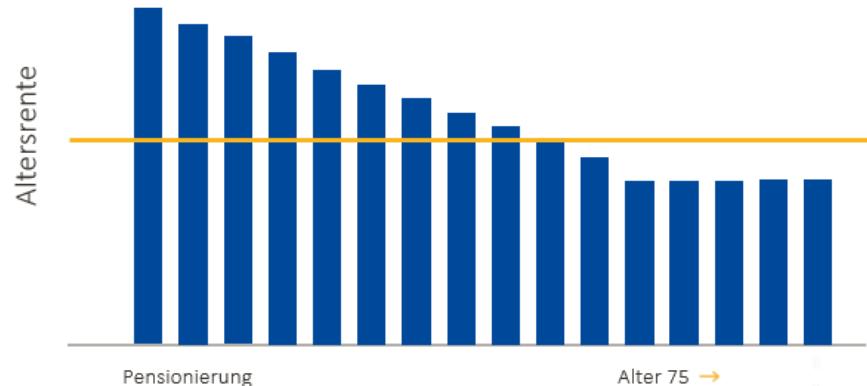
Modell «Norm»

Das persönliche Sparguthaben wird bei der Pensionierung mit einem Umwandlungssatz in eine lebenslange Altersrente umgerechnet. Dieses Modell kommt zum Zug, wenn nicht rechtzeitig eine anderweitige Wahl getroffen wird.



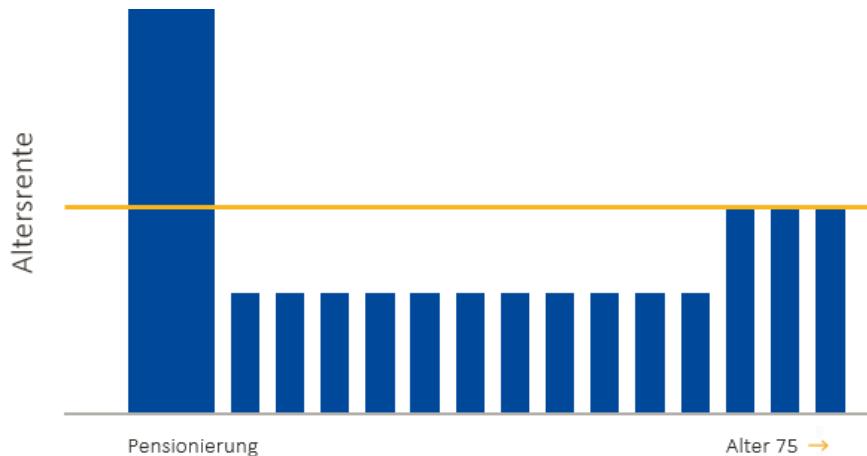
Modell «Dyna»

Beim Modell «Dyna» erhält man bei Rentenbeginn eine höhere Rente, die dann bis zum 75. Altersjahr kontinuierlich sinkt. Ab Alter 75 wird eine gleichbleibende Rente bis ans Lebensende ausbezahlt, die ein wenig tiefer als die Normrente ist. «Dyna» trägt dem Umstand Rechnung, dass zu Beginn des Rentendaseins mehr finanzielle Mittel für einen dynamischen Lebenswandel zur Verfügung stehen sollen.



Modell «Kombi»

Beim Modell «Kombi» werden Startkapital und Rente kombiniert. Die Rente wird ab Rentenbeginn bis zum Alter 75 kapitalisiert und die versicherte Person kann bestimmen, wie viel sie von diesem Betrag als Einmalauszahlung beziehen will. Möchte sie nur einen Teil, wird der Rest bis Alter 75 als Rente ausbezahlt. Danach kommt die Rente zur Auszahlung, die schon bei Rentenbeginn festgelegt worden ist. Dieses Modell eignet sich dann, wenn zu Rentenbeginn eine grösse Anschaffung oder die Amortisation einer Hypothek geplant ist.

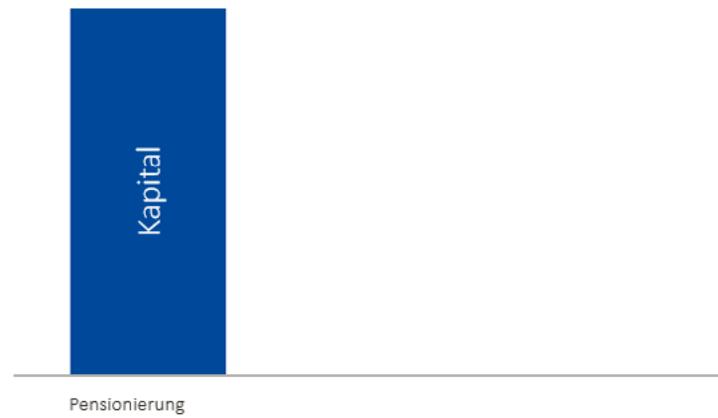


Schrittweise Pensionierung

Die Pensionierung kann in höchstens drei Schritten erfolgen. (Beim Kanton ist eine Teerpensionierung in nur zwei Schritten möglich.) Ein Kapitalbezug (Modell «Flex» und/oder «Kombi») ist bei jedem Pensionierungsschritt möglich und ist vom Prozentsatz der Pensionierung abhängig. Der erste Teerpensionierungsschritt muss mindestens zehn Prozent betragen.

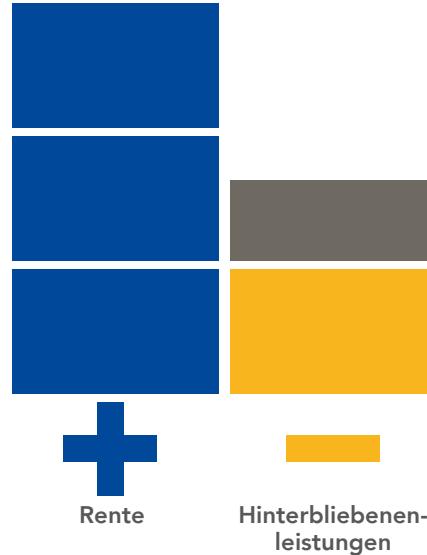
Modell «Flex»

Beim Modell «Flex» kann ein vollständiger oder ein teilweiser Kapitalbezug des Sparguthabens gewählt werden. Bei einem teilweisen Vorbezug kann weiter gewählt werden, ob für das restliche Sparguthaben das Modell «Norm», «Dyna» oder «Kombi» in Kombination mit «Plus» zur Anwendung kommen soll. Ein Modell für Personen, welche bei einem vollständigen Bezug die finanzielle Zukunft gerne selbst in die Hand nehmen und auf eine Rentenzahlung der Pensionskasse verzichten möchten.



Modell «Plus»

Das Modell «Plus» ist die Option für die Wahl eines höheren Umwandlungssatzes. Dabei reduziert sich im Gegenzug eine allfällige Hinterbliebenenrente von $\frac{2}{3}$ auf $\frac{1}{3}$ der Altersrente. Das Modell «Plus» ist mit allen erwähnten Rentenmodellen kombinierbar (ausgenommen vollständiger Kapitalbezug beim Modell «Flex»). Es eignet sich für Alleinstehende oder Personen, deren Partnerin oder Partner über eine eigene Altersvorsorgelösung verfügt (beispielsweise Doppelverdiener).

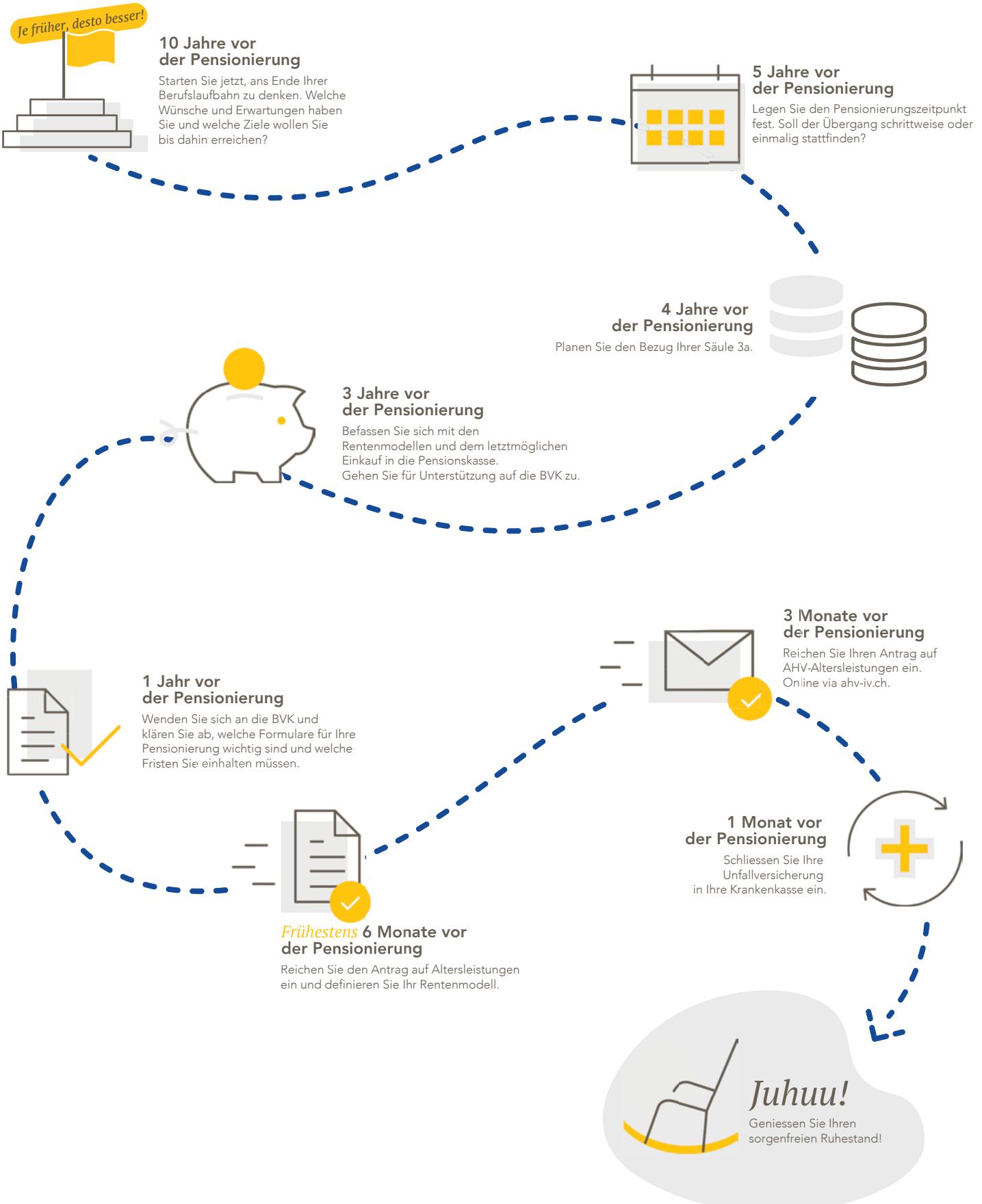


Wichtige Fristen

Eine Modellwahl muss mindestens einen Monat vor der Pensionierung schriftlich bei der BVK beantragt werden, und es ist eine beglaubigte Unterschrift der Ehegattin / des Ehegatten oder der eingetragenen Partnerin / des eingetragenen Partners nötig. Ohne rechtzeitige Wahl kommt automatisch das Modell «Norm» zum Tragen.

Der Weg zur Pensionierung

Damit alles klappt, sollten Sie keine Fristen verpassen.
Diese Wegleitung hilft Ihnen dabei.



Lassen Sie sich persönlich beraten

Beratungen rund um die zweite Säule kriegen Sie bei uns kostenlos. Diese werden auch zu Randzeiten und per Videocall an Samstagen angeboten.

Umfassende Vorsorgeberatung

Möchten Sie aber Ihre Wohnsituation, die Steuerbelastung und die erste und dritte Säule einbeziehen, können Sie das bei der BVK zu einem Pauschalpreis tun. Dabei berücksichtigen wir sehr gerne auch Ihre Partnerin beziehungsweise Ihren Partner.

Es ist ein grosser Schritt aus dem Berufsleben ins Rentendasein. Da will man gut vorbereitet sein und die richtigen Entscheidungen getroffen haben. Nur, welches sind die richtigen Entscheidungen? Und wann sollten diese Entscheidungen getroffen werden?

Für unsere Beratung spricht:

- Wir sind Vorsorgeprofis
- Wir sind unabhängig
- Wir verkaufen kein Produkt
- Gutes Preis-Leistungs-Verhältnis

Unser Ziel ist es, dass Sie nach der Vorsorgeberatung in der Lage sind, die für Sie richtigen finanziellen Entscheidungen selbstständig zu treffen.

Testen Sie, welche Beratung zu Ihnen passt:



→ bvk.ch/vorsorgeberatung



Beratung zur Pensionskasse

In der BVK-spezifischen Beratung wird nur *die 2. Säule* behandelt.

Versicherte Leistungen	✓
Sparprozess	✓
Rentenmodelle	✓
Lücken in der 2. Säule	✓
Frühzeitige Pensionierung	✓
Alle Fragen zur 2. Säule	✓



Umfassende Vorsorgeberatung

In der umfassenden Vorsorgeberatung werden alle *drei Säulen* und mehr behandelt.

Versicherte Leistungen	✓
Sparprozess	✓
Rentenmodelle	✓
Lücken in der 2. Säule	✓
Frühzeitige Pensionierung	✓
Alle Fragen zur 2. Säule	✓
Zusätzlich 1. und 3. Säule	✓
Partnerin/Partner	✓
Wohnsituation	✓
Vorsorgelücken	✓
Budgetplanung	✓
Steuersituation	✓
Hinterbliebenenleistungen	✓
Handlungsempfehlungen	✓
Kosten	1200 / 1500 Franken

Optionen für den Arbeitgeber

Ob Ihr Arbeitgeber eine oder mehrere Optionen eingeschlossen hat, steht auf dem Vorsorgeausweis.

Gesamtvorsorge

Über die Gesamtversorgung können Arbeitgeber zusätzlich den Koordinationsabzug für ihre Mitarbeitenden versichern. Der Betrag des Koordinationsabzugs wird in der Hauptversorgung nämlich nicht berücksichtigt. Damit wird der Sparprozess aller Arbeitnehmenden zusätzlich unterstützt und die Vorsorgelücke in der zweiten Säule (verursacht durch den Koordinationsabzug) geschlossen.

Senkung der Eintrittsschwelle

Damit auch tiefe Löhne in die Vorteile einer Pensionskassenlösung kommen, kann die Eintrittsschwelle reduziert werden. Aktuell von 22680 auf 15120 Franken

Ergänzungsvorsorge

Die Ergänzungsvorsorge bietet zusätzliche Leistungen im Alter, bei Invalidität und Tod für Versicherte ab Alter 43 im höheren Lohnsegment. Dabei werden Lohnbestandteile von über 136080 Franken (Stand 2026) mit zusätzlichen Sparbeiträgen ergänzend versichert.

Entlassung altershalber

Eine «vorzeitige Entlassung altershalber» kann nur durch den Arbeitgeber erfolgen. Die Pensionierung erfolgt auf einen Zeitpunkt, in welchem eine aktiv versicherte Person das 58. Altersjahr vollendet hat. Massgebend für die Voraussetzungen des Anspruchs auf Leistungen bei vorzeitiger Entlassung altershalber sind die jeweiligen personalrechtlichen Bestimmungen des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber kann etwa Leistungen für die «vorzeitige Entlassung altershalber» an eine Mindestanstellungs-dauer von fünf Dienstjahren knüpfen.

Ist die Option eingeschlossen, haben Sie Anrecht auf eine Altersrente. Die Höhe der Altersrente ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen Sparguthaben, inklusive aller bis Alter 65 fehlenden Sparbeiträge (ohne Zins), sowie aus der Wahl des Rentenmodells.

Überbrückungszuschuss

BVK-Versicherte können ab Alter 60 in Pension gehen. Versicherte, die vor dem AHV-Referenzalter in Pension gehen, haben – so die Option eingeschlossen ist – Anspruch auf einen Überbrückungszuschuss.

Der Überbrückungszuschuss ersetzt die dann noch fehlende AHV-Altersrente. Er beläuft sich auf 75 Prozent der maximalen einfachen AHV-Rente. 60 Prozent des Überbrückungszuschusses finanziert der Arbeitgeber. Die restlichen 40 Prozent werden durch die versicherte Person in Form einer einmaligen Entnahme aus dem Sparguthaben vor Berechnung der Rente geleistet.

Die Berechnung des Überbrückungsschusses ist von vielen Faktoren abhängig. Persönliche Simulationen können Sie im Versichertenportal myBVK machen.

Weiterarbeit nach 65

Wer nach Alter 65 nochmals eine Arbeitsstelle annimmt, kann diese bei der BVK versichern lassen. Voraussetzung ist aber, dass der Arbeitgeber damit einverstanden ist.

1. Säule (AHV)

Maximale AHV-Rente:
30240 CHF

2. Säule (BVG): die Leistungen der BVK



Die Informationswelt der BVK

Das Auffinden von Informationen ist bei der BVK einfach.



Livestream

«Den Vorsorgeausweis verstehen?», «Was macht den Unterschied zwischen Gesetz und BVK?», «Mit welchem Modell in Rente gehen?» etc. Viele Themen, über die man sich gerne generell informieren möchte. Dazu bieten wir zahlreiche Fokusveranstaltungen. Diese werden online durchgeführt, dauern im Normalfall ungefähr 45 Minuten, sind interaktiv, mit der Möglichkeit, per WhatsApp Fragen zu stellen, und finden meist über Mittag statt. Melden Sie sich an und klicken Sie sich in den Livestream.



Veranstaltungen vor Ort

Wir bieten Informationsveranstaltungen vor Ort an. Beliebt ist die Veranstaltung «Pensionierung in Sicht». Zudem stellt sich die Geschäftsleitung einmal im Jahr direkt Ihren Fragen.

→ www.bvk.ch/veranstaltungen



Buchen Sie eine Beratung

Für umfassendere Informationen (AHV, Wohnen, Partnerschaft) bieten wir eine umfassende Vorsorgeberatung (kostenpflichtig) an. Buchen Sie einen Termin. Sie brauchen Wissen rund um Ihre zweite Säule. Am Telefon zu komplex, mit Mail ein hin und her. Kommen Sie vorbei. Wir beraten Sie gerne persönlich und bei Themen rund um die zweite Säule kostenlos.



Nachrichten über myBVK

Die Vorzüge der Simulationen in myBVK sollten Ihnen bekannt sein. Tun sich dort Fragen auf, können Sie Ihr Anliegen direkt im Nachrichtentool an uns richten. Diese Möglichkeit lässt eine sichere Kommunikation zwischen Ihnen und uns zu.



Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns

«Was muss ich vor einem unbezahlten Urlaub genau tun?» Eine Frage, die mit einem Blick in die Kundendaten schnell beantwortet werden kann und von unserem Kundendienst gerne per Telefon beantwortet wird. Fragen per Mail sind heutzutage ein schnelles und probates Mittel der persönlichen Informationsbeschaffung. Haben Sie Fragen zu einer BVK-Hypothek – hypothesen@bvk.ch hilft weiter. Umtreibt Sie eine Frage zu einer BVK-Immobilie – vermietung@bvk.ch ist für Sie da.



Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu
Pensionskassenleistungen

- **058 470 45 45**
- www.bvk.ch

Für Auskünfte zur
Vorsorgeberatung

- **058 470 45 85**
- www.bvk.ch/vorsorgeberatung

Für Auskünfte rund um
Hypotheken

- **058 470 45 66**
- www.bvk.ch/hypotheken

Bei Fragen zu
Invalidenleistungen

- **058 470 44 80**
- www.bvk.ch

Bei Fragen zu
Mietwohnungen

- **058 470 47 00**
- www.bvk.ch/immobilien

Für Beratungen steht Ihnen unser Kundendienst gerne zur Verfügung. **An Randzeiten** (Montag bis Freitag, von 7 bis 8 und 17 bis 19 Uhr, und am Samstag, von 9 bis 11 Uhr) werden Beratungen **nur als Videocall und nur nach Voranmeldung** durchgeführt. Auskünfte zu Vorsorgeberatung, Mietwohnungen oder Hypotheken nur zu den regulären Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8 bis 17 Uhr).



Wir haben geöffnet

Das Versichertenportal myBVK steht Ihnen von Montag bis Sonntag von 0 Uhr bis 24 Uhr zur Verfügung.

- www.bvk.ch/mybvk
- **Jetzt registrieren!**

Nur noch digital mit der BVK kommunizieren



→ QR-Code scannen und anmelden!

Impressum:

BVK
Obstgartenstrasse 21
Postfach
8090 Zürich
www.bvk.ch

Folgen Sie uns auf
LinkedIn, Instagram und Facebook.

